

## NIEDERSCHRIFT

über die 20. öffentliche Gemeinderatssitzung am 17.12.2019

Beginn: 20.15 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Bürgermeister Dipl.-Ing. Josef Hautz als Vorsitzender,  
Vizebürgermeister Thomas Stockhammer,  
die Gemeindevorstandsmitglieder Dipl.-HTL-Ing. Michael Reimeir, Hans Peter Wieser und Karin Grisseemann  
die Gemeinderatsmitglieder Erich Fattor, Lorenz Fidler, Michael Eller, Manuel Papes, Ing. Mag. Josef Farnik und Johann Hilber sowie die Ersatzmitglieder Martin Mair (Saxen) und Roland Trojer

Abwesend: die Gemeinderatsmitglieder Dr. Norbert Span, Daniela Bischofer, Tamara Pranter und Martin Mair

### Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (05.11.2019)
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes für die Marktgemeinde Steinach a.Br. im eFWP
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die im eFWP erfolgten Widmungsänderungen
- 5) Beschlussfassung der Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage
- 6) Grundsatzbeschluss über den Ankauf einer E-Bike-Ladestation und Beschlussfassung der Klimaschutz-Zielvereinbarung
- 7) Anträge, Anfragen, Allfälliges

-.-.-.-.-

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Das Ersatzmitglied Roland Trojer wird vom Bürgermeister angelobt.

Zu Punkt zwei: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (05.11.2019)

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (05.11.2019) wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt (Stimmenenthaltung von GR Martin Mair - Saxen, Mag. Claudia Weber und Roland Trojer wegen Abwesenheit bei der letzten Sitzung).

Zu Punkt drei: Beratung und Beschlussfassung über die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes für die Marktgemeinde Steinach a.Br. im eFWP

und

Zu Punkt vier: Beratung und Beschlussfassung über die im eFWP erfolgten Widmungsänderungen

Der Vorsitzende berichtet, dass der Verfassungsgerichtshof erkannt hat, dass die

Kundmachungen der Flächenwidmungspläne sowie die erfolgten Kundmachungen der Änderungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler Landesregierung im eFWP einen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie im Sinne des Art. 118 Abs. 3 Z 9 B-VG (örtliche Raumordnung) darstellen und diese durch die Gemeinde zu erfolgen hat. Demzufolge wurden Bereiche des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016 und der Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung 2016 hinsichtlich der Kundmachung von Widmungen im elektronischen Flächenwidmungsplan aufgehoben. Durch die Entscheidung des VfGH sind auch die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im eFWP und die bereits erfolgten Änderungen des Flächenwidmungsplanes im eFWP betroffen und sind diese nachträglich von der Gemeinde kundzumachen. Ab 01.01.2020 erfolgen dann künftig die Kundmachungen hinsichtlich Flächenwidmungspläne durch die Gemeinde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinach am Brenner bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 30. Juni 2017 gem. LGBl. Nr. 38/2017, vom 25. April 2017 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Steinach am Brenner in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Abstimmung:

|     |    |       |   |            |   |           |   |
|-----|----|-------|---|------------|---|-----------|---|
| Ja: | 14 | Nein: | 0 | Enthaltung | 0 | Befangen: | 0 |
|-----|----|-------|---|------------|---|-----------|---|

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinach am Brenner hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

| Nr. | Kundmachungsdatum | Kundmachungs-Paragraph | Beschlussdatum | Bescheiddatum | Bescheidzahl       |
|-----|-------------------|------------------------|----------------|---------------|--------------------|
| 1   | 16.09.2017        | § 70 Abs. 3 TROG 2016  | 04.07.2017     | 15.09.2017    | 2-355/10001/2-2017 |
| 2   | 19.09.2017        | § 70 Abs. 3 TROG 2016  | 04.07.2017     | 18.09.2017    | 2-355/10002/2-2017 |
| 3   | 13.12.2017        | § 71a Abs. 4 TROG 2016 |                |               | 2-355/10008/2-2017 |
| 4   | 01.03.2018        | § 70 Abs. 3 TROG 2016  | 28.12.2017     | 28.02.2018    | 2-355/10007/2-2018 |
| 5   | 01.03.2018        | § 70 Abs. 3 TROG 2016  | 28.12.2017     | 28.02.2018    | 2-355/10006/2-2018 |
| 6   | 01.03.2018        | § 70 Abs. 3 TROG 2016  | 28.12.2017     | 28.02.2018    | 2-355/10005/4-2018 |
| 7   | 25.05.2018        | § 70 Abs. 3 TROG 2016  | 13.03.2018     | 17.05.2018    | 2-355/10009/4-2018 |
| 8   | 02.02.2019        | § 70 Abs. 3 TROG 2016  | 19.09.2017     | 31.01.2019    | 2-355/10003/4-2017 |
| 9   | 09.05.2019        | § 70 Abs. 3 TROG 2016  | 27.12.2018     | 08.05.2019    | 2-355/10012/2-2019 |
| 10  | 23.05.2019        | § 70 Abs. 3 TROG 2016  | 26.03.2019     | 20.05.2019    | 2-355/10014/2-2019 |
| 11  | 02.07.2019        | § 70 Abs. 3 TROG 2016  | 27.12.2018     | 28.06.2019    | 2-355/10010/5-2019 |

Abstimmung:

|     |    |       |   |            |   |           |   |
|-----|----|-------|---|------------|---|-----------|---|
| Ja: | 14 | Nein: | 0 | Enthaltung | 0 | Befangen: | 0 |
|-----|----|-------|---|------------|---|-----------|---|

Zu Punkt fünf: Beschlussfassung der Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage

Der Vorsitzende berichtet, dass lt. Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 04.12.2019 sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung (Verordnung der Landesregierung vom 16. Jänner 2018, LGBl. Nr. 16/2018) zugrunde gelegenen Jahresgehalt um mehr als 5 v.H. verändert hat. Daher war eine Anpassung der Hektarsätze erforderlich und am

04.12.2019 von der Landesregierung die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindeforsten festgelegt werden, beschlossen und im LGBl. Nr. 143/2019 kundgemacht. Eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Waldumlage ist daher erforderlich.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage in der Marktgemeinde Steinach a.Br. – wie vom Vorsitzenden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

Zu Punkt sechs: Grundsatzbeschluss über den Ankauf einer E-Bike-Ladestation und Beschlussfassung der Klimaschutz-Zielvereinbarung

Der Vorsitzende berichtet, dass bereits in einer der letzten Gemeinderatssitzungen darüber berichtet wurde, im nächsten Jahr eine E-Bike Ladestation anzukaufen. Vizebgm. Stockhammer erläutert nunmehr, dass es für diese Investition vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus eine Förderung von 50 % gibt. Dazu ist es aber erforderlich, einen Grundsatzbeschluss über den Ankauf zu fassen. Die Kosten betragen brutto € 11.040,--.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf einer E-Bike Ladestation zum Preis von € 11.040,-- brutto zu tätigen und mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus die Klimaschutz-Zielvereinbarung betreffend die Förderung abzuschließen.

Zu Punkt sieben: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass die Radwegbrücke in Stafflach nicht umgesetzt wird, da die Familie Ebner dem Projekt nicht zugestimmt hat.

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

Der Bürgermeister:



Das Gemeinderatsmitglied:

Das Gemeinderatsmitglied:

Schriftführerin:



